

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (16/GE 20/350)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Das bestehende kantonale Gesetz über die Energienutzung (ENG) vom 10. März 2004 muss aufgrund der Neuerungen im Energiegesetz des Bundes (EnG) und den Baukunde-Regeln in den Baufachnormen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), an welche die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) angelehnt sind, überarbeitet und angepasst werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält folgende Neuerungen: Mit dem vereinfachten Nachweisverfahren für Neubauten (TG-Light) soll ein vereinfachtes Nachweisverfahren für Bauherren und Baubehörde eingeführt werden. Der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen und Elektroheizungen wird geregelt und auch bezüglich der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sollen Anpassungen vorgenommen werden. Der Bereich Elektromobilität inklusive Regelung bezüglich Ladestationen für Elektrofahrzeuge ist nicht Bestandteil des Gesetzes für die Energienutzung. Die Kommission hat die Fassung des Regierungsrates in drei Sitzungen mit kritischen und intensiven Diskussionen beraten. Wir haben die Vorlage sehr gründlich überprüft und immer als Einheit im Auge behalten. Für die Beratung wurden uns mögliche Verordnungsanpassungen zu den einzelnen Paragraphen ausgehändigt, was die Kommissionsmitglieder sehr schätzten. Die verschiedensten Positionen wurden zwar hart, aber genauso fair ausdiskutiert. So konnten die Entscheide schliesslich einstimmig getroffen werden. Dem Regierungsrat, der Verwaltung und auch den Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich. Die Leitung der Kommission und das Erarbeiten der nun vorliegenden Lösung hat mir Freude bereitet. In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsfassung mit 15:0 Stimmen gutgeheissen. Die vorberatende Kommission bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Pretali, FDP: Wir diskutieren heute die Umsetzung der MuKE 2014 im ENG. Ein kurzer, statistischer Entwurf unter dem Titel "Regulierungsdichte": Bei den MuKE handelt es sich um ein Dokument mit 94 Seiten. Daher ist es erfreulich, dass die vorliegende Gesetzesänderung lediglich zehn Paragraphen betrifft. Sieben bestehende Paragraphen erfahren eine Anpassung und drei werden neu geschaffen. Leider wird aus dem geltenden Gesetz kein Artikel gestrichen. Der Regierungsrat hat sich die Umsetzung nicht leicht

gemacht. Schliesslich soll die fortschrittlich geprägte Thurgauer Energiepolitik weitergeführt werden. Lobend zu erwähnen ist die Schaffung des Verfahrens TG-Light, das unabhängig von der vorliegenden Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe umgesetzt werden kann. Dieser liberale Ansatz zur Vereinfachung der Verfahren für energetische Nachweise bei Neubauten war sicherlich eine verpflichtende Vorgabe an die vorberatende Kommission für eine ebenso kreative Auseinandersetzung mit der Gesetzesanpassung. Die heute noch stark fossil basierte Wärmeversorgung im Gebäudebereich erfordert Massnahmen. Damit das angestrebte CO₂-Ziel erreicht werden kann, ist politischer Wille notwendig und entscheidend. Das ENG formuliert den Auftrag, ohne damit den Weg für die Umsetzung einzuschränken. Die Vorgaben korrespondieren mit dem Absenkpfad, wie ihn die Bundesversammlung für das CO₂-Gesetz anstrebt. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es der vorberatenden Kommission gelungen ist, mittels breiter Allianz und konstruktiver Mitwirkung aller Beteiligten in die Richtung einer weitsichtigen, ergebnisorientierten Umsetzung der MuKEN 2014 zu wirken, und zwar ohne Denk- und Technologieverbote. Ganz nach dem Motto: Ein Ziel, ein Wille, eine Strategie. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Leuthold, GLP/BDP: Fridays for Future! Auf dem Weg in eine enkeltaugliche Energiezukunft ist ein deutlicher Absenkpfad für die fossilen Energien nötig und parallel dazu braucht es einen klaren "Zubaupfad" für erneuerbare Energien. Eine wichtige Rolle spielen dabei die energetischen Anforderungen an Neubauten sowie die Vorgaben für Sanierungen im Gebäudebestand, aber auch für den Ersatz von Wärmeerzeugern. Die vorliegende Gesetzesänderung bewirkt ein Vorankommen im Kanton Thurgau, wenn auch in langsamen Schritten. Aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Mit den MuKEN 2014 wurden die kantonalen Mustervorschriften im Gebäudebereich in der vierten Auflage überarbeitet. Sie stellen den von allen Kantonen mitgetragenen gemeinsamen Nenner dar, auf welchen sich die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) im Rahmen der letzten Revision geeinigt hat. Die MuKEN 2014 sind modulartig aufgebaut, was jedem Kanton einen gewissen Handlungsspielraum für individuelle Anpassungen und Lösungen verschafft. Diesen Spielraum nutzt auch der Kanton Thurgau. Mit der vorliegenden Änderung des ENG werden einzelne Module modifiziert oder weggelassen, während bereits eingeführte Module übernommen werden. TG-Light vereinfacht die Anforderungen an das Nachweisverfahren, ohne dabei an Wirkung zu verlieren. Die Ziele sind klar definiert, aber es gibt mehrere Wege, diese Ziele zu erreichen. Gemäss Erachten der GLP/BDP-Fraktion stellt die Kommissionsfassung eine sehr gelungene Umsetzung der MuKEN 2014 dar. Ganz nach dem Motto: Fridays for Future - Wednesdays for MuKEN! Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Egger, GP: Die meisten Neuerungen dienen nicht nur dem Erreichen von Klimazielen, sie minimieren auch die laufenden Kosten der Eigentümer für Energie und tragen sub-

stanzuell zu einem guten Verkaufswert der Liegenschaften bei. Weiter sind sie von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Investitionen, die dem Thurgauer Gewerbe zugutekommen, verringern den Geldmittelabfluss ins Ausland, beispielsweise in Form von Öl- und Gasimporten. Die GP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton Thurgau nahezu das komplette Basismodul der MuKE n und weitere Zusatzmodule der EnDK im Gesetz verankern will. Die Vorlage zeigt sich in mehreren Bereichen sehr fortschrittlich im Vergleich zum heutigen Gesetz. Folgende Beispiele stu fe ich als die sechs wichtigsten ein: 1. Das Gesetz hält fest, dass Neubauten gemäss dem Stand der Technik auszuführen sind. 2. In Neubauten soll ein Teil der Elektrizität selber erzeugt werden. Meines Erachtens sollte die Installation einer Photovoltaikanlage auf jedem neuen Gebäude eine Selbstverständlichkeit darstellen. 3. Das vereinfachte Nachweisverfahren TG-Light stellt sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer als auch die planenden Personen eine positive, administrative Entlastung dar. 4. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll etwas offener gestaltet werden. Zudem verankert das Gesetz den Baustandard Minergie-ECO. Dieser Baustandard wird in Zukunft noch eine grosse Rolle spielen. 5. Wird bei energetisch schlechten Bauten die Heizung ersetzt, muss danach zumindest teilweise mit erneuerbarer Energie geheizt werden. Im Energiegesetz soll eine laufende Erhöhung dieses Anteils verankert werden. 6. Elektroheizungen und Elektroboiler sollen bis 2035 endlich ganz verschwinden. Würde diese Regelung schweizweit umgesetzt, könnte der von einem ganzen Atomkraftwerk (AKW) produzierte Strom ersetzt werden. Das vorliegende Gesetz stellt für die verschiedensten Interessen einen guten Kompromiss dar. In der Kommission wurde lange diskutiert und neu formuliert, bis schliesslich ein Text gefunden werden konnte, der einstimmig angenommen wurde. Ich hoffe, dass die Abstimmung im Grossen Rat genauso verläuft. Ein Ausblick in die Zukunft: Angesichts der enormen Herausforderung der Klimakrise kann diese Gesetzesänderung natürlich nur einen ersten Schritt darstellen. Wir müssen am Ball bleiben, denn die aktuelle Entwicklung überholt uns bereits wieder. Die Schweiz hat das Pariser Abkommen aus dem Jahr 2015 unterschrieben und ratifiziert. Der Bundesrat möchte die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf netto Null senken und der Ständerat schlägt im CO₂-Gesetz vor, dass für die meisten Gebäude ab 2023 nur noch ein Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien möglich sein soll. Die Entwicklung ist im Gang und so erwarte ich auch vom Thurgauer Regierungsrat schon bald die nächsten Schritte. Im Mai dieses Jahres kündigte der Regierungsrat die Erarbeitung eines Aktionsplans für einen besseren Klimaschutz auf kantonaler Ebene an. Auch die Schlussbilanz und die Überarbeitung des Energiekonzepts des Kantons Thurgau, das bereits im Jahr 2015 abgelaufen ist, wären nach vier konzeptlosen Jahren längst überfällig. Ich hoffe, dass diese wichtige Diskussion bald weitergeführt werden kann. Die einstimmige GP-Fraktion ist für Eintreten.

Wolfer, CVP/EVP: Eine Anpassung des ENG drängt sich unbestrittenermassen auf. Der Kanton Thurgau ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben und der von den Kanto-

nen überarbeiteten MuKE n dazu angehalten, Anpassungen im Energiebereich zu treffen. Die CVP/EVP-Fraktion steht nicht nur bezüglich der übergeordneten rechtlichen Vorgaben, sondern auch inhaltlich hinter den Zielen der Klimastrategie, dem eingeschlagenen Weg zur Steigerung der Energieeffizienz und der vermehrten Nutzung eigener, erneuerbarer Energien. Für Neubauten sind wenige Anpassungen des Gesetzes notwendig. Das primär in der Verordnung zu regelnde, vereinfachte Nachweisverfahren TG-Light bildet im Rahmen der Umsetzung den Kern der Revision. Mit dem auf sechs wesentliche Einzelanforderungen reduzierten Anforderungsprofil erhält der Kanton Thurgau eine schlanke, aber trotzdem effektive Regelung für die erforderlichen Energienachweise. Im Bereich der bestehenden Bauten erweist sich die Situation als schwieriger. Die vorliegende Gesetzesanpassung kratzt teilweise an der Bestandsgarantie im Gebäudebereich. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen neu unter gewissen Voraussetzungen dazu gezwungen werden, entweder bauliche Anpassungen vorzunehmen, einen Teil der Energie zur Wärmeerzeugung in Form von erneuerbarer Energie einzukaufen oder selber Energie zu produzieren. Nicht immer sind Anpassungen im Bereich energietechnischer Sanierungen und der Umstellung auf erneuerbare Energieerzeugung einfach und kostenverträglich umsetzbar. Deshalb ist im Bereich bestehender Gebäude etwas Zurückhaltung angebracht. Um die gesteckten Ziele im Bereich der Treibhausgasreduktion zu erreichen, sind indes Massnahmen an bestehenden Bauten unerlässlich. Bezüglich des Heizungsersatzes in bestehenden Bauten stellt die Kommissionsfassung einen guten Kompromiss dar. Der Anstieg des erforderlichen Anteils der Energieeinsparung respektive des Bezugs erneuerbarer Energie bei Bauten mit hohem Energieverbrauch wird abgestuft. Daraus resultieren folgende Vorteile: Die Eigentümer erhalten Zeit, um sich auf die angepassten Vorschriften einstellen zu können. Den Energieproduzenten und -lieferanten, insbesondere von synthetischen Brennstoffen, wird Zeit verschafft, um ihr Angebot schrittweise zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Gesetz den Klimazielen des Bundes Rechnung. Meines Erachtens sollten keine einzelnen Energieträger überstürzt verboten werden. So hat beispielsweise die Gasbranche ein klares Bekenntnis zur sukzessiven Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Gas in ihrem Angebot abgegeben, beispielsweise mit regional produziertem Biogas. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen, sodass auch in Zukunft eine Vielfalt an Energieträgern existiert und dass die bestehenden, einst kostspielig erstellten Versorgungsanlagen auch künftig genutzt werden können. Selbstverständlich müssen alle Lösungen stets möglichst klimaneutral sein. Die CVP/EVP-Fraktion hält die vorliegende Kommissionsfassung für fortschrittlich. Sie ist ein mehrheitsfähiger, zukunftsgerichteter Kompromiss, der die Freiheit der Grundeigentümer zwar punktuell beschneidet, aber nur in einem Umfang, der angesichts der Rahmenbedingungen vertretbar erscheint. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Gubler, SVP: Da das Energiegesetz des Bundes geändert wurde, ist es logisch, dass wir das ENG anpassen. Die einstimmige SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Auer, SP: Mit der Überarbeitung des ENG sind wir im Vergleich zu anderen Kantonen fortschrittlich unterwegs. Das revidierte Gesetz widerspiegelt den aktuellen Stand der Technik und ist so offen formuliert, dass der Einsatz neuer Technologien nicht gehemmt wird. Diesbezüglich wird es also kurzfristig keine neue Revision hervorrufen. § 2 erfüllt bezüglich der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand jene Punkte, welche die SP-Fraktion in der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Die in § 8 genannte Abstufung der Prozentzahlen beim Einbau eines neuen Wärmereizers zeigt sich auf Dauer langfristiger als es sich die SP-Fraktion wünschen würde. Hinsichtlich des Klimaziels des Bundesrates, nämlich netto Null bis 2050, würden wir damit bis 2030 erst eine Einsparung von 20% erreichen. Die Entscheidung des Nationalrates ist noch ausstehend. Werden die Ziele des Bundes im ENG nicht integriert, würden die neuen Bestimmungen ab 2023 bereits wieder gegenstandslos und durch das strengere CO₂-Gesetz ersetzt. Weiter irritiert die Bezeichnung "vorwiegend" im Zusammenhang mit dem Bezug von Biogas aus schweizerischer Biomasse. Die Kommission diskutierte über Notwendigkeit und Vollzugstauglichkeit der Bestimmungen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass § 8 gemäss Stand der Technik unnötig sei und das Gesetz schlanker gehalten werden könnte. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission sprach sich jedoch für die Beibehaltung klarer Vorgaben für die Sanitärbranche und die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer aus, was auch unsere Fraktion unterstützt. Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten.

Schenk, EDU: Die Vorlage erscheint der EDU-Fraktion als verhältnismässig, sinnvoll und gut. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für die gute Arbeit. Die einstimmige EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Regierungsrat dankt für die gute Aufnahme der Gesetzesvorlage. Ein Drittel unserer CO₂-Emissionen stammt aus dem Verkehr, ein Drittel wird von Gebäuden produziert und ein weiteres Drittel stammt aus Industrieanlagen. Die Rede ist somit von einem entscheidend wichtigen Faktor, um dem Thema Klimawandel und der Senkung von CO₂-Emissionen zum Durchbruch zu verhelfen. Die "Klimawahl" ist zwar vorbei, aber dem Klima geht es noch nicht besser. Mich freut es ausserordentlich, dass im Tagblatt vom 11. November 2019 folgender Titel zu lesen war: "Thurgauer Hauseigentümer für Energiewende". Es ist sehr wichtig, dass die Hauseigentümer mitziehen. Sie haben es mit ihren Investitionen in der Hand, die Energiewende umzusetzen. Der Regierungsrat und das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) verfolgten das strikte Ziel, eine umsetzbare Vorlage zu erarbeiten. Diesbezüglich haben wir grossen Wert auf den Miteinbezug der betroffenen Branche und der Gemeinden gelegt. Ich wiederhole, dass es uns sehr wichtig war, eine Vorlage unterbreiten zu können, deren Vollzug wir gewährleisten können. Die Umsetzung benötigt nur wenig Kontrollaufwand. Weiter setzen wir mit einer offenen Formulierung auf Eigenverantwortung, es sind

keine Technologieverbote enthalten, das Gesetz stellt schlanke Anforderungen an Neubauten und kann mit dem Stand der Technik weitergeführt werden. Für TG-Light wurden wir anfänglich belächelt, auch vom Bundesamt für Energie, welches die Umsetzung von TG-Light als unmöglich erachtete. Heute stelle ich mit grosser Befriedigung fest, dass die Branche offenbar genau auf ein derartiges Verfahren gewartet hat. Das Konzept wird bereits von anderen Kantonen adaptiert. Sofern der Grosse Rat die geplante Gesetzesänderung gutheissen wird, kann der Kanton Thurgau einmal mehr ein Vorbild für die ganze Schweiz darstellen. Als wichtig erachteten wir zudem, dass Neubauten keinem Solarstromzwang unterzogen werden. Denn sowohl die Produktion als auch das Sparen von Energie soll möglich sein. Selbstverständlich stellt eine Kombination die beste Lösung dar. Zu den Themen Erdgas und Gasnetz: Die Gasbranche hat insbesondere in den Städten und in den Altstädten ein äusserst wertvolles Netz aufgebaut, mit welchem auch synthetische Stoffe oder Biogas transportiert werden könnten, beispielsweise Thurgauer Biogas oder zumindest Schweizer Biogas. Schliesslich kann nicht in jeder Innenstadt eine Bohrung vorgenommen werden. Auf die Festsetzung eines Absenkpfeils im Gesetz bin ich sehr stolz. Dieser Pfad verschafft den Eigentümern Klarheit und zeigt der Branche den richtigen Weg. Ich bin davon überzeugt, dass die dargelegte Temporechnung von Kantonsrat Auer nicht stimmt und wir schneller voranschreiten werden. Würden wir keinen Absenkpfeil festschreiben, wäre ich mir hingegen nicht so sicher. Unser aktuelles Niveau ist mit den entsprechenden Bundesgesetzen, die aktuell beraten werden, vereinbar. Ich bitte den Grossen Rat, die Vorlage zu unterstützen. Eine schnelle Umsetzung muss unser Ziel sein. Die anderen Kantone warten darauf, also lassen Sie uns erneut beweisen, dass der Thurgau insbesondere im Bereich der Energiebranche einen innovativen Kanton darstellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1, 1^{bis} und 2

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Im Rahmen der Diskussion über Abs. 1^{bis} beriet die Kommission lange und intensiv über Elektrizität, Energie und Nachhaltigkeit.

Da bezüglich der tatsächlichen Interpretation dieses Absatzes Ungewissheit herrschte, wurde die Diskussion verschoben. Die in der nächsten Sitzung folgende Beratung eines entsprechenden Vorschlags auf Verordnungsbasis stellte sich als sehr hilfreich heraus und bewog die Kommission zur vorliegenden Änderung, die einstimmig gutgeheissen wurde.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 1

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: § 8a Abs. 1 stellte den hartnäckigsten aller Paragraphen dar und forderte alle Kommissionsmitglieder wie auch die Verwaltung gleichermassen. Im Vorfeld wurde fälschlicherweise behauptet, dass künftig keine Öl- und Gasheizungen mehr eingebaut werden dürften. Das stimmt nicht. Der Einbau einer Ersatzheizung mit mehr oder weniger Zusatzaufgaben wird immer möglich sein. Vermutlich wird dieser Paragraph nur in wenigen Gebäuden zur Anwendung kommen. Dennoch waren die Meinungen der Kommissionsmitglieder vor der Erarbeitung des finalen Verordnungstextes weit geteilt. Schliesslich wurde aber auch diese Änderung einstimmig befürwortet.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11b Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 b Abs. 2

Gallus Müller, CVP/EVP: Dieser Paragraph enthält eine Frist, die besagt, bis zu welchem Zeitpunkt elektrische Widerstandsheizungen ersetzt werden müssen. Da der Einbau von Elektroheizungen bis 2011 noch erlaubt war, würde die Festsetzung der gesetzlichen Frist bis zum Ende des Jahres 2035 zu Problemen führen. Heizungen und Warmwassererwärmer sollten eigentlich erst nach der zu erwartenden Lebensdauer ersetzt werden müssen. Würde beispielsweise ein pensioniertes Ehepaar zu diesen Massnahmen gezwungen, könnte damit unter Umständen die Bestandsgarantie getroffen werden. Ich erwarte die Einführung einer vom Regierungsrat ausgearbeiteten Ausnahmeregelung analog zu § 11 c. Meines Erachtens stellt sich zudem die Frage, wie viele Elektroheizungen zwischen 2005 und 2011 tatsächlich noch in Betrieb genommen wurden. Das Gesetz an dieser Stelle mit einem genauen Datum zu versehen, wenn bezüglich der Notwendigkeit Unklarheit besteht, erachte ich als sinnlos. Sollte für § 11 b Abs. 2 keine befriedigende Lösung gefunden werden können, werde ich es mir vorbehalten, im Rahmen der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zur Regelung von Ausnahmen zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 11c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Kappeler, GP: Die vorliegende Gesetzesänderung beruht, wie schon im Jahr 2010, auf den Modulen der MuKE. Das dritte Modul lautet wie folgt: "Heizungen im Freien (...) sind ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben." Im ENG, das die MuKE umsetzen sollte, ist aber von "ortsfesten Heizungen im Freien" die Rede. An dieser Stelle wurde ein Wort hinein geschmuggelt, womit der Paragraph eigentlich nicht mehr den Intentionen der MuKE entspricht. Nur ist der entsprechende § 12 leider gar nicht Gegenstand der aktuellen Gesetzesrevision, weshalb ich keinen diesbezüglichen Antrag stellen kann. Ich befinde mich bereits im Gespräch mit Regierungsrat Schönholzer und der Fachstelle Energie. Sofern es möglich sein sollte, behalte ich mir im Rahmen der 2. Lesung vor, zwecks Streichung des Wortes "ortsfest" einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Thurgau könnte es beispielsweise dem Kanton Graubünden gleichtun und mit einer Ergänzung in § 20 der Verordnung festhalten, dass mobile Heizungen fossil betrieben werden können, sofern die CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensiert werden. Meines Erachtens hat der Kanton Graubünden eine gute, kreative Lösung mit attraktiver Vignette für Heizpilze gefunden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 14b Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14b Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Albrecht, SVP: Ich befürworte dieses Gesetz. An dieser Stelle möchte ich den Regierungsrat jedoch dazu einladen, die Einführung der Vorlage im Jahr 2020 nicht übermässig zu beschleunigen, und zwar im Sinne der Planungssicherheit für Eigentümer, da Eigenheimbesitzer und auch Stockwerkeigentümer die Investitionen in ihre Gebäude stets langfristig planen. Diese Leute sollen nicht von einem kurzfristig eingeführten Gesetz überrollt werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Zu Kantonsrat Gallus Müller: Seit 2011 dürfen keine neuen Elektroheizungen mehr installiert werden. Demnach sind alle diese Heizungen im Jahr 2035 mindestens 25 Jahre alt und müssten dann sowieso längst ersetzt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es diesbezüglich Probleme geben wird, für welche keine Lösung gefunden werden könnte. Kantonsrat Kappeler danke ich für seinen Input, den wir gerne prüfen werden. Schade, dass der Vorschlag nicht bereits in der Kommission behandelt werden konnte. Ich weise an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass bei der Überarbeitung dieses Gesetzes explizit darauf geachtet wurde, nur Bestimmungen festzuschreiben, die mit einem verhältnismässigen Aufwand kontrolliert werden können. Für kreative Lösungen zeige ich mich aber offen. Die Variante des Kantons Graubünden werde ich gerne prüfen. Zu Kantonsrat Albrecht: Ich hoffe sehr, dass die Vorlage auch die 2. Lesung passieren und keine Referendumsabstimmung nötig sein wird. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wissen seit geraumer Zeit, dass die Vorschriften geändert werden. Leider schürt insbesondere die Ölbranche die Ängste ihrer Kunden, um sie dazu zu bewegen, ihre bestehende Ölheizung sofort mit einer neuen Ölheizung zu ersetzen. Daher darf die Einführung dieses Gesetzes nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wenn der Grosse Rat der Gesetzesänderung zustimmt, werde ich mich für die Inkraftsetzung des Gesetzes samt Verordnung per Jahresmitte 2020 stark machen. Die Branche soll ihren Fokus beim Ersetzen von Heizungen schon jetzt auf erneuerbare Energien richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.